

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

Datum:
03.03.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Gutachten und Beratungsleistungen 2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.03.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. Ziff. 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.11 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2021 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Gutachten und Beratungsleistungen wurden insbesondere für die Themenbereiche Innenstadt, Personalgewinnung und –auswahl, Digitalisierung und Organisation sowie Mobilität und Nachhaltigkeit in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von 206.858,27 € netto / 244.912,96 € brutto vergeben.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumina der letzten 5 Jahre (2015-2019) genannt.

2016:	94.871,49 € (netto)	110.792,64 € (brutto)
2017:	98.505,91 € (netto)	117.222,03 € (brutto)
2018:	117.369,74 € (netto)	139.669,99 € (brutto)
2019:	126.093,65 € (netto)	150.051,45 € (brutto)
2020	218.574,05 € (netto)	259.264,64 € (brutto)

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3)

Anlage 2: Übersicht Gutachten und Beratungsleistungen 2021

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
 - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
 - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
 - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
 - Fälle gerichtlicher Anordnung
 - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
 - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
 - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
 - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
 - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
 - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten

3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.

4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragstellung an den Gutachter auszurichten.
 - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
 - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
 - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
 - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
 - Wirtschaftlichkeit
 - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

**Meldevordruck über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg
gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2021**

Zust. Bereich/ Ifd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
015	Teilnahme Passantenbefragung „Vitale Innenstädte 2022“ Teilnahme und Durchführung der Interviews vor Ort	IFH Köln GmbH Dürener Straße 401 b 50858 Köln	Unterauftrag im Rahmen des Projekts „Digitales Leerstands- und Ansiedlungsmanagement an Handelsstandorten in Stadtlaborverprobung“ zur Datenanreicherung des Leerstandsmanagements. Die Hansestadt Lüneburg ist Modellkommune für die IFH Köln GmbH und erhält im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages Bundesfördermittel zur Deckung der Projektkosten. Im Einzelfinanzierungsplan sind in 2021 für verschiedene Unteraufträge 17.800,- € vorgesehen. Die Haushaltsmittel wurden auf Grundlage des Weiterleitungsvertrags mit einer Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung des Bundes. Die angesprochene Studie wird deutschlandweit nur von der IFH Köln GmbH angeboten. Durch die Teilnahme von Kommunen in ganz Deutschland ergeben sich Referenzwerte, die andere Dienstleister nicht erheben können bzw. ist ein derart flächendeckendes Angebot nicht gegeben.	6.450,00 € netto / 7.675,50 € brutto 26.11.2021	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund eines Alleinstellungsmerkmals	Ausstehend

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
01S	Konzepterstellung und die Durchführung der Akteursbeteiligung in der ersten Wettbewerbsphase des Programms Resiliente Innenstadt	Urbanista GmbH & Co. KG, Springeltwiete 4, 20095 Hamburg	Die Vergabe wurde dem VA am 19.08.2021 ((Vorlage VO/9659/21) vorgestellt und erläutert.	26.780,00 € (netto)/ 31.868,20 € (brutto)	Nachtragsvergabe zu bestehendem Auftrag	Das Ergebnis wurde dem Rat zur Beschlussfassung zur Bewerbung für das Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“ (Vorlage VO/10020/22) im März 2022 vorgelegt.
10 / 01	Beraterdienstleistung für Paper-Output-Management	mc2 management consulting GmbH Ludwig-Rinn-Str. 14 35452 Heuchelheim	Beratung und Durchführung einer Europaweiten Ausschreibung des Paper-Output-Management (Kopierer und Drucker)	22.700,00 €	Beschränkte Ausschreibung	Zwischenergebnis: Ausschreibung wird erneut durchgeführt, da die eingereichten Angebote der Bieter nicht den geforderten Kriterien entsprachen.
10 / 02	Beraterleistung: Strategiedialog und fachliche Ausschreibungsbegleitung für die digitale Neuordnung raumbezogener Verwaltungsleistungen der Hansestadt Lüneburg	Civitalis GmbH, Bismarckstr. 10 – 12, 10625 Berlin	Das bisherigen Baugenehmigungsverfahren soll abgelöst werden. Hinsichtlich des zu beachtenden Umfangs, den die neue Software unterstützen muss (44 ermittelte Vw-Leistungen, Kompatibilität mit Online-Portal, Infoma, DMS und GIS-System sowie Einführung der eAkte), ist für die Begleitung des Beschaffungsprozesses ein erfahrener Berater als notwendig erachtet worden.	55.665,23€ (netto)/ 68.722,50 €227 (brutto)	Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe	Ergebnis wird im Sommer 22 erwartet, wenn der Zuschlag einem Bieter erteilt wird.

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
11/01	Strukturiertes Auswahlverfahren Bereichsleitung 32	DGP- Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V.	Einzigter Anbieter	6.000 € (netto) / 7.140 € (brutto)	Freihändige Vergabe	Stellenbesetzung erfolgt
11/02	Strukturiertes Auswahlverfahren Bereichsleitung 10	DGP- Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V.	Einzigter Anbieter	5.450 € (netto) / 6.485 € (brutto)	Freihändige Vergabe	Stellenbesetzung erfolgt
32 321	Parkraumbewirtschaftungskonzept	Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert Limmerstraße 41, 30451 Hannover	Überprüfung / Gesamtüberarbeitung der Parkraumbewirtschaftung (Parkscheinautomaten, Bewohnerparken) Teilbereich für den NUMP Anpassung aufgrund von Verkehrssicherheit und unzähligen Beschwerden von Anwohner*innen aus den vergangenen Jahren	33.600,00 € (netto) / 39.984,00€ (brutto) 08.09.2021	Freihändige Vergabe (Angebotsabfrage bei 5 Unternehmen)	Ein Ergebnis liegt noch nicht vor
34	Treibhausgasbilanzierung für die Hansestadt Lüneburg	Matthias Ruths	Erstellung einer Ist-Analyse durch den Rat beschlossenen Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg	18.144,00 € (netto) / 21.591,36 € (brutto)	Freihändige Vergabe	Das Ergebnis wird für das 2. Quartal 2022 erwartet

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
34	Erstellung Nachhaltigkeitsbericht für die Hansestadt Lüneburg	Kommunikation für Mensch & Umwelt Hausmannstr. 9-10 30159 Hannover	Der Auftrag umfasst neben der Beratung auch eine inhaltliche Unterstützung bei der Erarbeitung des 1. Nachhaltigkeitsberichts.	6.960,00 € (netto)/ 8.282,40 € (brutto)	Freihändige Vergabe (Einholung von 3 Angeboten)	Der Nachhaltigkeitsbericht wurde im Oktober 2021 fertig gestellt und im Ausschuss vorgestellt.
52 Soziale Dienste	Prozessbegleitung Aufbau Fachstelle 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Bereich Soziale Dienste	Organisationsberatung Thomas Fink Bülsler Str. 199 45966 Gladbeck	Vor Einholung der Angebote wurde der Preis pro durchzuführender Workshop-Einheit plus Vor- und Nachbereitung auf ca. 1.500 € geschätzt. Etwa 10 Workshop-Einheiten plus Vor- und Nachbereitung über 09-12 Monate. Zeitschiene: März 2021 bis Februar 2022	Preis für Leistung aus Angebot: 13.109,04€ (netto)/ 16.184,00 € (brutto)	Freihändige Vergabe (drei Vergleichsangebote)	Ausstehend

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
AGL/ Bereich 11	Unterstützung bei der Personalsuche und Auswahl einer Bereichsleitung (m/w/d) für den Bereich Kanalisation & Gewässer	HAPEKO – Hanseatisches Personalkontor Deutschland GmbH Martinistraße 31 28195 Bremen	Einzigster passender Anbieter	12.000 € netto/ 14.280 € brutto	Freihändige Vergabe	Verfahren erfolglos beendet – neue Firma zur Unterstützung in 2022 beauftragt

Gesamtvolumen: 206.858,27 € (netto) bzw. 244.912,96 € (brutto)